# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. November 2017

**977.**
**Elektrizitätswerk, Aufhebung Beschluss «Rationelle Verwendung von Elektrizität», Inkraftsetzung der Aufhebung; Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew), Inkraftsetzung**

**IDG-Status: öffentlich**

Mit Gemeindebeschluss vom 24. September 2017 stimmten die Stadtzürcher Stimmberechtigten der Aufhebung des Beschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» (Stromsparbeschluss, AS 732.320) zu. Mit Beschluss Nr. 3038 vom 21. Juni 2017 erliess der Gemeinderat unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Aufhebung des Stromsparbeschlusses die «Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew)» (GR Nr. 2016/455).

Gemäss Ziff. 2 des Gemeindebeschlusses vom 24. September 2017 befindet der Stadtrat über den Zeitpunkt der Aufhebung. Gemäss Art. 5 VGew setzt der Stadtrat die Verordnung in Kraft.

Der Stromsparbeschluss soll auf den 31. Dezember 2017 aufgehoben werden. Die VGew soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die von der Gemeinde am 24. September 2017 beschlossene Aufhebung des Beschlusses «Rationelle Verwendung von Elektrizität» (AS 732.320) wird per 31. Dezember 2017 in Kraft gesetzt.
2. Die vom Gemeinderat am 21. Juni 2017 (GRB Nr. 3088/2017, GR Nr. 2016/455) erlassene «Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)» wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
3. Das Departement der Industriellen Betriebe wird aufgefordert, die Inkraftsetzung der Aufhebung des Beschlusses gemäss Dispositiv-Ziff. 1 und die Inkraftsetzung des Beschlusses gemäss Dispositiv-Ziff. 2 im Städtischen Amtsblatt ordentlich zu publizieren.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung und Kanzleidienste) und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti